

Tarifinfo 11/2013

Erfolgreiche Umsetzung der Bundesempfehlung Landwirtschaft für die Arbeitnehmer und Auszubildenden in Sachsen

Am 12. April 2013 konnte die Bundesempfehlung für die Beschäftigten und Auszubildenden der Landwirtschaft in Sachsen umgesetzt werden.

Das **Ergebnis** im Einzelnen:

- ab 01.03.2013 Lohnerhöhung von 3,7%
- ab dem 01.07.2014 weitere Erhöhung von 2,8%

Da die Löhne und Gehälter über den in der Bundesempfehlung vereinbarten Prozentsätzen zusätzlich angehoben wurden, ergibt sich ein Gesamtvolumen im Durchschnitt von 7,2%.

Damit steigt der **Ecklohn**

- ab 01.03.2013 von derzeit 9,42 €/h um 0,38 €/h auf 9,80 €/h
- und im zweiten Schritt ab 01.07.2014 von 9,80 €/h um 0,30 €/h auf 10,10 €/h.
- Insgesamt ist das **ein Plus von 118,32 Euro brutto monatlich**.

Darüber hinaus erhalten die Arbeitnehmer für den Zeitraum vom 01. November 2012 bis 28. Februar 2013 eine **Einmalzahlung in Höhe von 230,00 Euro/brutto**.

Die **Gehälter wurden analog angepasst**.

Die **Saisonkräfte** wurden ebenfalls regulär in den Tarifvertrag eingeordnet, und es wurde ein Stufenplan vereinbart. Mit Wirkung vom 01.07.2014 erhalten die Arbeitnehmer einen Stundenlohn in der LG 1 von 7,10 €/h, der sich schrittweise auf 8,50 €/h erhöht.

Die bisher mögliche freie Vereinbarung wurde ersatzlos gestrichen.

Ein besonders positives Ergebnis konnte bei den Ausbildungsvergütungen erreicht werden.

Die **monatliche Ausbildungsvergütung** steigt im Durchschnitt um **23%**. Sie beträgt zukünftig

	ab 01.03.2013	ab 01.09.2014
im 1. Ausbildungsjahr	510,00 €	560,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	550,00 €	600,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	600,00 €	660,00 €

Zusätzlich wurde für die Auszubildenden ab 01.09.2013 ein monatlicher Leistungsbonus vereinbart, der nach Ausbildungsjahren gestaffelt ist und fällig wird, sofern der Notendurchschnitt (Theorie und Praxis) 2,5 und besser ist. Er beträgt im

1. Ausbildungsjahr 60,00 €
2. Ausbildungsjahr 65,00 €
3. Ausbildungsjahr 70,00 €.

Die Tarifvertragsparteien haben eine **Erklärungsfrist** vereinbart, die am **26.04.2013** um 12.00 Uhr endet. Erst nach Ablauf derselben wird der Tarifvertrag rechtsverbindlich. Nichtäußerung bedeutet Zustimmung.

Wir bedanken uns bei allen ehren- und hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen für die Unterstützung.

